

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 17.09.2025 (VO-38-BO-25-736)

Top 23 Widmung der öffentliche Verkehrsflächen in der Gemarkung Podewall

Herr Ramm verliest den Sachverhalt und die Gemeindevertreter tauschen sich dazu aus.

Herr Ramm stellt den Beschluss zur Abstimmung. In dem Beschlusstext wird die Datumsangabe 17.09.2024 auf 17.09.2025 korrigiert.

Straßen sind gemäß Straßen und Wegegesetz M-V gemäß § 3 und ihrer Verkehrsbedeutung nach Straßengruppen einzuteilen sowie nach § 7 zu Widmen.

Für die Straßen – Adebarweg, Dachsweg, Dorfstraße, Feldstraße, Fuchsberg, Hasensteig, Igelweg, Waldstraße, Wiesenweg und die Ortsverbindungsstraße Podewall-Buchhof- ist dies bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 229), werden durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom 17.09.2025 nachstehende Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- Adebarweg,
- Dachsweg,
- Dorfstraße,
- Feldstraße,
- Fuchsberg,
- Hasensteig,
- Igelweg,
- Waldstraße,
- Wiesenweg
- Ortsverbindungsstraße Podewall-Buchhof

Gemäß als Anlage beigelegter Widmungsverfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	0	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 20. November 2025

Ekkehard Ramm
Gemeinde Trollenhagen
